

# 4 safety - check & inspection -

Sicherheit  
für Ihre  
Technik.



# Prüfdienst

Wir bieten Ihnen unseren **professionellen Prüfservice** an!



## WIR SIND ....



ein Sachverständigen- und Ingenieurbüro, das sich mit den klassischen Aufgaben des Arbeitsschutzes und anderen Disziplinen: Datenschutz, Umweltschutz und Brandschutz auf einem breiten Markt mit dem geographischen Schwerpunkt in Mitteldeutschland anbietet. Unsere Aufgaben bestehen darin, die Unternehmer bei der Planung und Umsetzung technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Ein wesentlicher Aspekt fokussiert dabei auf die Anlagensicherheit.

Wir unterstützen unsere Kunden bei:

- ✓ **Ermittlung angemessener Prüffristen**
- ✓ **Dokumentation der arbeitsmittelspezifischen Gefährdungsbeurteilungen**
- ✓ **Auswahl geeigneter Prüfer / Prüfstellen (fachlich/wirtschaftlich)**
- ✓ **Durchführung von sicherheitstechnischen Prüfungen**
- ✓ **Nachverfolgung von Prüffristen**



Mit dem Prüfsiegel können wir nachweisen, dass wir über alle personellen, fachlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um Unternehmen in Fragen des Arbeitsschutzes (nach ASIg und ArbSchG) zu beraten und zu unterstützen.



Mitglied im Deutschen Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.



Mitglied im Fachverband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit. Mitwirkung in der Fachgruppe Krankenhäuser & Kliniken.



Mitglied im Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e.V.



Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst & Wohlfahrtspflege.



Mitglied im Verein zur Förderung und Unterstützung ideeller Belange der Region Westthüringen.



Aktive Unterstützung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs in der interdisziplinären Betriebssicherheit.



Staatlich anerkannter privater Ausbildungsträger zur Qualifizierung von Fachkräften für Arbeitssicherheit.



Zugelassener Berater in der „Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen“



Zugelassener Berater in der „Offensive Mittelstand“



Mitglied im TÜV Thüringen e.V. (anerkannte Sachverständigenorganisation sowie Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS))

## WIR PRÜFEN NACH ....

- ✓ BetrSichV
- ✓ DGUV Vorschriften
- ✓ DIN-Normen
- ✓ Herstellerangaben

Wir dokumentieren und registrieren  
ihre prüfpflichtigen Arbeitsmittel  
und übergeben Ihnen einen detaillierten  
Prüfbericht wahlweise manuell oder digital.

## WIR PRÜFEN ....

- ✓ elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- ✓ baulich-technische Arbeitsmittel
- ✓ PSA – Persönliche Schutzausrüstung
- ✓ Lagertechnik
- ✓ Brandschutzeinrichtungen
- ✓ Spielplätze und Spielgeräte

### **4safety**

Sachverständige und Ingenieure für  
Arbeitsschutz & Betriebssicherheit  
Am Fliegerhorst 7  
99947 Bad Langensalza

Geschäftsinhaber:  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Mario Hönl



[pruefdienst@forsafety.de](mailto:pruefdienst@forsafety.de)

Tel.: 03603 / 1233660

Fax: 03603 / 1233661



## Der 4safety-Prüfservice.

Wir prüfen und dokumentieren alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen direkt bei Ihnen vor Ort.

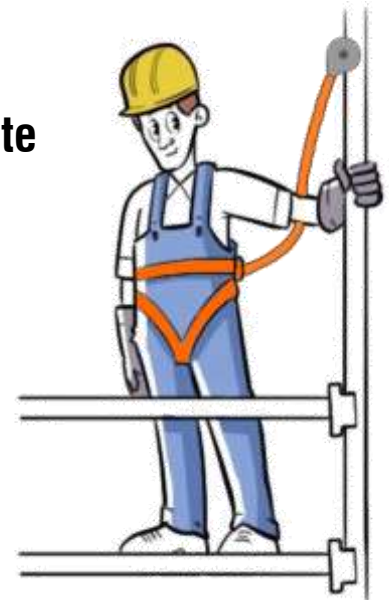
### Elektrische Prüfungen

- ✓ ortsveränderliche elektrische Anlagen
- ✓ ortsfeste elektrische Anlagen
- ✓ elektrische Maschinen und komplexe Anlagen



### Technische Prüfungen

- ✓ Schutzausrüstung gegen Absturz, Auffanggurte, Bandfalldämpfer, Anschlagmittel, Seile, Haltegurte
- ✓ Lastaufnahmemittel/Anschlagmittel
- ✓ Hebezeuge, Winden, Hub- und Zuggeräte
- ✓ Regale und andere Lagereinrichtungen
- ✓ kraftbetätigte Arbeitsmittel
- ✓ Leitern, Tritte, Rollgerüste
- ✓ Anschlageinrichtungen (Sekuranten)
- ✓ Spielplätze und Sportgeräte



### Brandschutzprüfungen

- ✓ Feststellanlagen
- ✓ Feuerlöscher/Kleinlöschgeräte
- ✓ Feuerschutzabschlüsse (Brandschutztüren)



# Prüfpflichten

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für Anlagen, Teile von Anlagen und Arbeitsmitteln im Betrieb zu erstellen. Hierbei hat er mögliche Gefährdungen zu ermitteln, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Gefahrenminderung eigenverantwortlich festzulegen und diese umzusetzen. Mit der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber u. a. auch **Art, Umfang und Prüffristen** der Arbeitsmittel sowie die **Qualifikation des Prüfenden** (TRBS 1203 "Befähigte Personen") **eigenverantwortlich** festlegen. Hier einige Angaben als Empfehlungen bzw. arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse:

Anlagenart	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Ausführender/Prüfer	Prüfintervall	Prüfinhalte
<b>Anlagen, genehmigungsbedürftig</b>	Anlagen und Maschinen allgemein	BImSchG, TA Lärm, technischer Lieferbedingungen	Sachverständiger	In Genehmigungsverfahren, vor Inbetriebnahme, auf Kundenwunsch	Ordnungsprüfung, Geräuschemissionen
<b>Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe</b>	Anlagen in ortsfesten Tanks ab 1000 Liter	AwSV § 46 i.V.m. Anlage 5 bzw. Anlage 6	Sachverständiger	Anlagenspezifische Fristen	Sachgerechte Erstellung und ordnungsgemäßer Gesamtzustand, Dichtheit, Lecksicherung usw.
	Hydraulik-Schlauchleitungen	DGUV Regel 113-020 Nr. 4.4	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
 <b>Arbeitsmittel, allgemein</b>	Zentrifugen	DGUV Regel 100-500-11 Teil 3 Nr. 3.5	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Stetigförderer	DGUV Regel 100-500-09 Nr. 2.4 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Werkzeugmaschinen	BetrSichV § 3 Abs. 6, § 14	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Produktionsmaschinen/-anlagen	BetrSichV § 3 Abs. 6, § 14	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Verpackungs- und Verpackungshilfsmaschinen	DGUV Regel 100-500-37 Nr. 3.6	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Nahrungsmittelmaschinen	DGUV Regel 100-500-38 Nr. 3.14 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Bearbeitungsmaschinen für Aluminium	DGUV Regel 109-001 Nr. 4.10	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Schweißanlagen	DGUV Regel 100-500-26 Nr. 3.27 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Ultraschallanlagen	BetrSichV § 3 Abs. 6, § 14	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	<b>Aufstiegshilfen</b>	Leitern, Tritte, fahrbare Gerüste, Außenleitern	BetrSichV, TRBS 2121 Teil 2 Nr. 5 DGUV Information 208-016 BetrSichV § 3 Abs. 6, § 14	Geschulte Person	Jährlich, je nach Beanspruchung höchstens 2 Jahre
Gerüste		TRBS 2121 Teil 1 Nr. 5 DGUV-Information 201-011	Befähigte Person	nach jeder ordnungsgemäßen Montage, nach Fertigstellung und vor Übergabe an den Benutzer	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
Ortsfeste Steigleitern, Steigeisengänge		DGUV Information 208-032	Befähigte Person	Alle Teile jährlich Führungsschiene: 2 Jahre	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
<b>Aufzugsanlagen</b>	Personen- und Lastenaufzüge nach ARL 95/16/EG	BetrSichV DGUV Vorschrift 3 (wenn elektrisch betrieben)	Erstprüfung: benannte Stelle, wiederkehrende Prüfung: SV/ZÜS Elektrofachkraft / EUP	max. 12/24 Monate 4 Jahre	Prüfungen der Sicherheitseinrichtungen, Beurteilung in sicherheitstechnischer Sicht auf ordnungsgemäßen Zustand
	Schwenkarmaufzüge, Anstellaufzüge	BetrSichV	Befähigte Person	nach jeder ordnungsgemäßen Montage, mind. 1 x jährlich vor Inbetriebnahme,	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
<b>Blitzschutzanlagen</b>	Äußerer Gebäudeblitzschutz	DIN VDE 0185 Teil 1	Sachkundiger	nach wesentlicher Änderung, wiederkehrend alle 6 Jahre	Betriebssicherheit und Wirksamkeit, vorschriftsmäßige Ausführung, Erhaltungszustand
<b>Branddetektion</b>	Rauchmelder, Flammendetektoren	DIN 14676	Sachkundiger (Fachfirma)	Jährlich	Funktionsprüfung, ggf. Wartung
<b>Brandmelde- und Alarmierungsanlagen</b>	Gefahrenmeldeanlagen	BetrSichV, DIN 14675 VDE 0833-1 u. VdS Form 2095-1 ArbStättV § 4 (3)	Befähigte Person, Sachkundiger nach DIN	vor Inbetriebnahme, nach wesentlicher Änderung, wiederkehrend 24 bis 36 Monate	Betriebssicherheit und Wirksamkeit (vorschriftsgemäßer Einbau, Funktion, Ansteuerungen, Aufschaltung)
<b>Brandschutzklappen (BSK)</b>		Landesbauordnung VDMA 24186-7	Befähigte Person, Sachkundiger	Im Rahmen halbjährlicher Wartung, jedoch mind. jährlich	Wartung, Funktionskontrolle
<b>Einrichtungen der Ersten Hilfe</b>	Verbandkasten	DGUV Vorschrift 1 § 25	Unterrichtete Person	Alle 5 Jahre	Prüfung auf Haltbarkeit und Vollständigkeit
	Augenduschen, Notduschen	TRGS 526, Nr. 7.2 DGUV Vorschrift 1 § 25	Unterrichtete Person	Monatlich	Funktion, Wasserwechsel
	Augenspülflaschen	DGUV Vorschrift 1 § 25	Unterrichtete Person	Mindesthaltbarkeit	Funktion, Wasserwechsel

# Prüfpflichten

Anlagenart	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Ausführender/Prüfer	Prüfintervall	Prüfinhalte
Einrichtungen unter Druck	Druckbehälteranlagen	BetrSichV	Befähigte Person oder ZÜS je nach Prüfgruppe	Alle 2 Jahre: Äußere Prüfung Alle 5 Jahre: Innenprüfung Alle 10 Jahre: Festigkeitsprüfung	Sicht- und Funktionsprüfung Innenprüfung Festigkeitsprüfung
	Dampfkessel	BetrSichV §§ 15, 16 und Anh. 2/Abschn.4 Nr. 4 und 5 TRBS 1201 – Teil 2, Nr. 3.4.2.2	Befähigte Person oder ZÜS je nach Prüfgruppe	Alle 2 Jahre: Äußere Prüfung Alle 5 Jahre: Innenprüfung Alle 10 Jahre: Festigkeitsprüfung	Sicht- und Funktionsprüfung Innenprüfung Festigkeitsprüfung
	Kompressoren und Vakuumpumpen	DGVU Regel 100-500-11 Teil 2 Nr. 3.6, TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Befähigte Person	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung
	Flüssiggasanlagen (Gaslagertank)	BetrSichV Anhang V Nr. 11, TRB 801 Nr. 25	SK/SV/ZÜS	24 bis 48 Monate	Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Explosionsschutz, Dichtheit, betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplanung
	Flüssigkeitsstrahler	DGVU Regel 100-500-36 Nr. 4 BetrSichV § 3 Abs. 6, § 14	Befähigte Person	Jährlich	Sichtkontrolle, Prüfung der Sicherheitseinrichtungen, Funktionskontrolle wichtiger Messeinrichtungen, arbeitssicherer Zustand
	Flaschenbatterieanlagen sowie Verbrauchseinrichtungen	DGVU Regel 100-500 Kapitel 2.26	Befähigte Person	Jährlich	Sichtkontrolle, Prüfung der Sicherheitseinrichtungen, Funktionskontrolle wichtiger Messeinrichtungen, arbeitssicherer Zustand
Elektrotechnische Einrichtungen	Ortsveränderliche elektrische Geräte mit hohem Risiko (Einsatz im Außenbereich)	DGVU Vorschrift 3 DGVU Vorschrift 4 DIN VDE 0701/0702 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Elektrofachkraft bzw. elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)	6 Monate	Sicht- und Funktionsprüfung einschl. Messung
	Ortsveränderliche elektrische Geräte mit mittlerem Risiko (Einsatz in Produktion)	DGVU Vorschrift 3 DGVU Vorschrift 4 DIN VDE 0701/0702 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Elektrofachkraft bzw. elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)	jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung einschl. Messung
	Ortsveränderliche elektrische Geräte mit geringem Risiko (Einsatz im Büro)	DGVU Vorschrift 3 DGVU Vorschrift 4 DIN VDE 0701/0702 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Elektrofachkraft bzw. elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)	Alle 2 Jahre	Sicht- und Funktionsprüfung einschl. Messung
	Ortsfeste elektrische Anlagen Gebäudehaupt- und -unterverteilung(en)	DGVU Vorschrift 3 DGVU Vorschrift 4 DIN VDE 0105-100 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Elektrofachkraft bzw. elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)	Alle 4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand
	Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	DGVU Vorschrift 3 DGVU Vorschrift 4	Elektrofachkraft bzw. elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)	monatlich	auf Wirksamkeit
	Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerstrom-Schutzschalter in stationären Anlagen	DGVU Vorschrift 3 DGVU Vorschrift 4	Unterwiesene Person	6 Monate	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung
	Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme	DGVU Vorschrift 3 DGVU Vorschrift 4 TRBS 2131 ASR A3.4/3 DGVU Information 215-210	Elektrofachkraft bzw. elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)	Jährlich	Elektrotechnische Prüfungen und Sichtkontrollen einschließlich der lichttechnischen Werte
Fahrzeuge	Fahrzeugsicherheit	DGVU Vorschrift 70	Unterwiesene Person	jährlich	Prüfung auf betriebssicheren Zustand, Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen des Fahrzeugs
	Fahrzeuge	StVO, § 29 StVZO	amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen	2 Jahre (Neuwagen nach 3 Jahren)	Haupt-/Abgasuntersuchung bzgl. Verkehrssicherheit, Vorschriftenmäßigkeit und Umweltverträglichkeit



Anlagenart	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Ausführender/Prüfer	Prüfintervall	Prüfinhalte
Fenster, Türen und Tore als kraftbetätigte Einrichtungen	Feststellanlagen	DIN 14677 DIN 14637	Geschulte Person Befähigte Person: „Fachkraft für Feststellanlagen“	Monatlich Jährlich	einwandfreie Funktion Sicht-/Funktionsprüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken Sicht- und Funktionsprüfung (Schließkräftemessung mit Kraftmessgerät), ggf. Funktion der Feststellanlage
	Schiebetüren, Automatiktüren, kraftbetätigte Rolltore	BetrSichV, ASR A1.7 DGUV-Information 208-022	Befähigte Person	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung (Schließkräftemessung mit Kraftmessgerät), ggf. Funktion der Feststellanlage
	Brandschutzschiebetüren, Brandschutztüren und sonstige klassifizierte Feuerschutzabschlüsse	BetrSichV, ASR A1.7	Befähigte Person	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung (Schließkräftemessung mit Kraftmessgerät), ggf. Funktion der Feststellanlage
Gaswarneinrichtungen	elektr. Verriegelung von Türen in Rettungswegen	EltVTR DGUV Information 208-010	Sachkundiger	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung
	CO <sub>2</sub> und andere Gasspürsensoren	BetrSichV §§ 15, 16 und Anh.2/Abschn. 3 Nr. 4.1/5.3	Befähigte Person	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung
Gitterroste	Treppen, Arbeitspodeste, Laufstege	DGUV Information 208-007	Unterrichtete Person	Höchstens 2 Jahre	Inspektion auf ordnungsgemäße Befestigung, Korrosion, mechanische Beschädigungen Wirksamkeit der
Hebetechnik, Förderanlagen	Flurförderzeuge	BetrSichV, DGUV Vorschrift 68 § 37 (ggf. TRGS 554)	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	mechanischen und elektrischen Sicherheits-einrichtungen, Unfallschutz, ordnungsgemäßer Zustand
	Handhubwagen	BetrSichV DGUV Vorschrift 68	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Wirksamkeit der mechanischen und elektrischen Sicherheits-einrichtungen, Unfallschutz, ordnungsgemäßer Zustand
	Hubarbeitsbühnen	BetrSichV, DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung
	Hubtische	BetrSichV § 3 Abs. 6, § 14	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung
	Lastaufnahmeeinrichtungen, Anschlagmittel (Drahtseile, Faserseile)	DGUV Regel 100-500 Kap. 2.8	Befähigte Person	jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
	Lastaufnahmeeinrichtungen, Anschlagmittel (Ketten, Chemiefaserbänder)	DGUV Regel 100-500 Kap. 2.8	Befähigte Person	mindestens alle 3 Jahre bei Rundstahlketten, die als Anschlagmittel verwendet werden und bei Hebebändern mit auf vulkanisierter Umhüllung	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
Kleinlöschgeräte Tragbare Feuerlöscher nach EN 3	Winden, Hub- und Zuggeräte	BetrSichV, DGUV Vorschrift 54 § 23	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
	Pulver-, Schaum-, Wasser-, Kohlendioxidlöcher	BetrSichV DIN 14406 ASR A2.2 Nr. 6.3.2	Befähigte Person TRBS 1203/2 (Wartung und Inspektion gemäß DIN 14406 alle 2 Jahre durch Sachkundigen)	Alle 5 Jahre: Innenprüfung Alle 10 Jahre: Festigkeitsprüfung bei Druckgeräten	Sicht- und Funktionsprüfung, Innenprüfung, Festigkeitsprüfung
Lagertechnik	Regale (Schwerlast-, Leichtbauregale)	BetrSichV, DIN 15635	Regalinspekteur (befähigte Person)	Jährlich	Sichtprüfung, Inspektion
	Sicherheitsschränke	§ 7 (7) GefStoffV, § 4 (3) ArbStättV TRGS 510 Nr. 4.3.9 und Anlage 3 TRGS 526 Nr. 7	Sachkundiger Befähigte Person	Höchstens 3 Jahre	Brandschutzstellventile, Fugenisolierung, Scharniere, Überprüfung des einwandfreien Laufs der Türschließungen, Kontrolle der Türverriegelung, Überprüfung des Druckpunktes der Türarretierung, Überprüfung der Thermomechanik
	Sicherheitscontainer	§ 7 (7) GefStoffV § 4 (3) ArbStättV TRGS 510, Nr. 4.12	Sachkundiger Befähigte Person	Höchstens 3 Jahre	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
	Ladebrücken und fahrbare Rampen	DGUV Regel 108-006 Nr. 6 DGUV Information 208-001 Nr. 4	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung, Inspektion
	Lageranlagen für Gef.stoffe in ortsfest. Behältern, Füll-/Entleerstellen	TRGS 509 Nr. 4.14	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Lageranlagen für Gefahrstoffe in ortsbewegl. Behältern	TRGS 510 Nr. 4.3.9	Befähigte Person	Höchstens 2 Jahre	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Stahl- oder Kunststoffauffangwannen mit Volumen bis 1000 Litern	StawaR	Befähigte Person	Höchstens 2 Jahre	Sicht- und Funktionsprüfung der Auffangwanne und ggf. des Gitterrostes auf einwandfreien Zustand
IBC	ADR/RID, GGVSEB	Intern: Sachkundiger gem. GGR 002 – 5.3 Extern: Sachverständiger gem. GGR 002 – 5.1 und 5.2	Intern: 2,5 Jahre Extern: 5 Jahre	Erhaltungszustand (innere Prüfung, äußere Prüfung, Druckprüfung), Dichtheitsprüfung, Funktionsprüfung Ausrüstung	



# Prüfpflichten

Anlagenart	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Ausführender/Prüfer	Prüfintervall	Prüfinhalte
Löschanlagen	Steigleitungen nass und nass/trocken	ArbStättV § 4 (3) DIN 14461-1	Sachkundiger	Jährlich	Sicht- und Funktionskontrolle, ggf. Reinigung/Spülung
	Steigleitungen trocken	ArbStättV § 4 (3) DIN 14461-2	Sachkundiger	2 Jahre	Sicht- und Funktionskontrolle
	Automatische (Gas-) Löschanlagen	DGUV Information 205-026 ArbStättV § 4 (3), ASR A2.2 Nr. 6.3.1 und DIN 14489	Sachkundiger Sachverständige	Jährlich 2 Jahre und nach jedem Auslösen	Sicht- und Funktionskontrolle
 Lüftungsanlagen	Lüftungstechnische Anlagen mit und ohne Luftreinhaltung	VDI 6022, DIN 1946-4 §4(3) ArbStättV ASR A3.6 Nr. 6.6	Befähigte Person (VDI 6022)	2 Jahre (Anlage mit Befeuchtung) 3 Jahre (Anlage ohne Befeuchtung)	Hygieneinspektion, Sicht- und Funktionsprüfung (Filter, Luftströmung, Detektoren, Energieversorgung)
	Abzüge in Labore	TRGS 526 Nr. 7	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen RWA	RWA-Anlagen mit Auslösestelle	ArbStättV § 4 (3), DIN 18232-2 u. VdS Form 2098	Befähigte Person, Sachkundiger nach DIN	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung
Persönliche Schutzausrüstung	Sicherheitsgurte gegen Absturz	DGUV Regel 112-198 Nr. 8.2	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Anschlageinrichtungen (Sekuranten)	DGUV Regel 112-198 Nr. 8.2	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Otoplastiken	TRLV Lärm Teil 3 Nr. 6.5	Geschulte Person	Jährlich	Sichtprüfungen
Pressen	Pressen der Metallverarbeitung	DGUV Regel 100-500-03 Nr. 4 DGUV Information 209-030 Nr. 5 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Ballenpressen, Presscontainer	BetrSichV § 3 Abs. 6, § 14 TRBS 1201 Anlage Tabelle 2	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
Sicherheitseinrichtungen	Lasereinrichtungen	OStrV § 3 und TROS Laserstrahlung - Teil 1 Nr. 6	Befähigte Person	Höchstens 1 Jahr	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen: optoelektrische Schutzeinrichtungen	ArbStättV § 4 (3) BetrSichV § 3 Abs. 6 TRBS 1201	Geschulte Person	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Trennende Schutzeinrichtungen (Not-Halt usw.)	ArbStättV § 4 (3) BetrSichV § 3 Abs. 6 TRBS 1201	Geschulte Person	Jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
	Personen-Notsignal-Anlagen	DGUV Regel 112-139 Nr. 5	Befähigte Person Bediener	Höchstens 1 Jahr vor Aufnahme der Tätigkeit, jedoch mindestens arbeitstäglich	Sicht- und Funktionsprüfung auf einwandfreien Zustand
Sicherheitsstromversorgung	Notstromaggregat	ArbStättV § 4 (3) DGUV Vorschrift 1	Befähigte Person	Jährlich	Funktionsprüfung



[www.4safety-check.de](http://www.4safety-check.de)

